



Wasserleitungszweckverband
„GAU – SÜD“



Der Verbandsvorsteher

Trinkwasseranalyse

Kein anderes Lebensmittel wird in Deutschland so streng kontrolliert wie das Naturprodukt Trinkwasser. Die Güteanforderungen an Trinkwasser sind in Deutschland in der DIN 2000 und in den gesetzlichen Grundlagen, der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sowie in der „Allgemeinen Verordnung für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) festgelegt.

Was viele nicht wissen:

Die Grenzwerte für Trinkwasser sind teilweise schärfer als für Mineralwasser!

Erläuterung zu den Qualitätsparametern des Trinkwassers:

- Gemäß der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) werden für die Trinkwasserversorgung nur Wasservorkommen herangezogen, aus denen dauerhaft einwandfreies Wasser gewonnen wird.
- Das Trinkwasser wird jährlich auf seine chemisch-physikalische Zusammensetzung untersucht.
- Ein Kriterium für die Festsetzung des Grenzwertes ist, dass dessen Einhaltung die menschliche Gesundheit bei lebenslangem Genuss nicht beeinträchtigen darf. Die Grenzwerte ermöglichen zudem eine zuverlässige und neutrale Prüfung des Trinkwassers. Die durch die TrinkwV festgelegten Grenzwerte entsprechen den jeweils zulässigen Grenzwerten.

Der Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“ versorgt

- durch das **Wasserwerk Felsberger Straße** die Gemeinde Wallerfangen
- durch das **Wasserwerk Schäferbruch** die Gauortsteile und den Ortsteil Niedaltdorf

mit qualitativ hochwertigem Wasser.

Den aktuellen Untersuchungsbericht je Wasserwerke, mit den Meß- und Grenzwerten der einzelnen Untersuchungsparameter, können Sie in einer separaten Datei einsehen.